



Informationen für den Besuch Ihres Kindes bei FRÖBEL

FRÖBEL-ELTERN-ABC



FRÖBEL

Kompetenz für Kinder

Herzlich willkommen bei FRÖBEL!

Wir freuen uns, Ihr Kind und Sie als Familie in einem unserer Häuser zu begrüßen.

Mit dieser Broschüre möchten wir Sie über die wichtigsten Vereinbarungen informieren, die für eine gelingende Zusammenarbeit zwischen **Kindergarten**¹ und Familie wichtig sind. Ihre Einrichtungsleitung wird Ihnen gerne alle Fragen dazu beantworten.

Unsere Kindergärten und alle Informationen zu unserem pädagogischen Angebot für Sie und Ihr Kind finden Sie auf **www.froebel-gruppe.de**.

Wir wünschen Ihrem Kind und Ihnen eine angenehme und fröhliche Zeit bei uns.

A

Allergien

Allergien und Unverträglichkeiten gegen Nahrungsmittel oder andere in der Umwelt vorkommende Stoffe sind weit verbreitet.

Bitte informieren Sie unbedingt die Leitung und die Bezugserzieher*innen Ihres Kindes frühzeitig, falls Ihr Kind eine Allergie oder eine Unverträglichkeit hat, die in unserer Einrichtung berücksichtigt werden sollte.

Aufsichtspflicht, Bringen, Holen

Damit die **Aufsichtspflicht** auf unsere Mitarbeiter*innen korrekt übergehen kann, ist immer die persönliche Übergabe des Kindes an eine Erzieher*in erforderlich.

Im Kindergarten muss jedes Kind an- und auch wieder abgemeldet werden. Mit der Übergabe Ihres Kindes an uns übernimmt FRÖBEL durch die Leitung und die Erzie-

her*innen die Verantwortung für Ihr Kind und trägt die Aufsichtspflicht.

Wenn bei Feiern, Sommerfesten und Veranstaltungen auf dem Gelände des Kindergartens Eltern anwesend sind, liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern. Das gilt auch für alle mitgebrachten Geschwisterkinder. Für Kinder von Eltern, die bei Festen nicht teilnehmen können, liegt die Aufsichtspflicht beim Team des Kindergartens. Bei Veranstaltungen im öffentlichen Raum, beispielsweise bei Laternenumzügen, weisen wir Sie vorher auf Ihre Aufsichtspflicht hin.

Bring- und Abholzeiten: Wir möchten unser pädagogisches Angebot mit allen Kindern umsetzen. Selbstverständlich respektieren wir aber Ihre individuell vereinbarten Bring- und Abholzeiten. Daher ist es wichtig, dass Sie uns darauf ansprechen, wenn Sie Ihr Kind, z. B. vormittags, nicht bringen werden. Bitte holen Sie Ihr Kind zu den individuell vereinbarten Zeiten ab. Das ist wichtig, weil auf Grundlage Ihrer Informationen zu den Betreuungszeiten Ihres Kindes das pädagogische Personal eingesetzt wird.

Wie beim Bringen ist auch beim **Abholen** immer eine persönliche Abmeldung bei einer Erzieher*in erforderlich – dies gilt auch, wenn Sie Ihr Kind bereits im Garten antreffen. Bitte achten Sie beim Betreten und Verlassen des Geländes darauf, Türen und Garteneingänge wieder sicher zu schließen.

Wenn **Oma, Opa, Tante, Onkel** oder die **Babysitterin** Ihr Kind abholen soll, brauchen unsere Erzieher*innen dafür eine **schriftliche Vollmacht mit dem Datum und Ihrer Unterschrift**. Dazu haben Sie bei Vertragsabschluss die Abholberechtigungen erteilt. Darüber hinaus ist es erforderlich, dass Sie die Leitung des Kindergartens auch über jede einmalig zusätzlich abholende Person vorher schriftlich informieren. Durch ein gültiges Personalausweisdokument muss sich die Abholperson gegenüber unserem Personal ausweisen können.

Wenn Ihr Kind die Einrichtung einzelne Tage oder längere Zeit nicht besuchen wird, informieren Sie die Einrichtung bitte so früh wie möglich mündlich oder schriftlich (siehe auch Erkrankungen und Ferientage für Kinder).

¹ Den Begriff „Kindergarten“ verwenden wir im Sinne Friedrich Fröbels. Er steht für alle Betreuungseinrichtungen bei FRÖBEL: Krippen, Horte, Kindergärten, Häuser für Kinder, Tagesgruppen.

B

Bekleidung

Sand, Wasser, Farben und kleine Missgeschicke gehören zum Kindergartenalltag. Ihr Kind sollte daher möglichst **alltagstaugliche Kleidung** tragen.

Zu einer Grundausstattung gehört wetter- und saisongerechte Kleidung, eine Regenjacke, Regenhose und Gummistiefel sowie Sportzeug. Außerdem sollte immer eine weitere Garnitur Unterwäsche und Oberbekleidung als Ersatz für Ihr Kind in der Einrichtung vorhanden sein.

Bitte kaufen Sie keine Kleidungsstücke mit **Kordeln** – diese können Verletzungen verursachen. Stattdessen wählen Sie lieber Kleidung mit Klettverschlüssen, Druckknöpfen oder Reißverschluss. Auch das Tragen von Halsketten stellt ein Sicherheitsrisiko (Strangulationsgefahr) dar.

Hausschuhe sollten eine rutschfeste Sohle haben. Sowohl bei Haus- als auch bei Straßenschuhen sind Schuhmodelle hilfreich, die Kinder selbstständig an- und ausziehen können.

Markieren Sie bitte alle Wäscheteile und weitere persönliche Dinge mit dem Namen Ihres Kindes. Für die mitgebrachten Sachen übernehmen wir in unseren Kindergärten keine Haftung.

Fundsachen werden gesammelt – bitte fragen Sie uns, wenn mal etwas verloren gegangen sein sollte.

Beschwerden

Die Erzieher*innen sind für die Eltern in allen Angelegenheiten erste Ansprechpartner*innen. Kann Ihr Anliegen hier nicht ausreichend oder nicht zufriedenstellend geklärt werden, wenden Sie sich bitte an die Einrichtungsleitung. Wenn Sie darüber hinaus einen Anlass für eine Beschwerde se-

hen, ist die regionale Geschäftsleitung Ihre Ansprechpartner*in. Wir verstehen Ihre Hinweise als Anregung zur Veränderung.

Sie können sich mündlich oder schriftlich an uns wenden. Wir werden Ihr Anliegen im Rahmen unseres Beschwerdemanagements bearbeiten und Ihnen zeitnah eine Rückmeldung geben.

Bildungsbiografie

Entsprechend den Bildungsplänen der einzelnen Bundesländer wird die Entwicklung Ihres Kindes dokumentiert. Dabei werden Entwicklungen, besondere Erlebnisse und Interessen in Form von Fotos, Bildern und Texten festgehalten (siehe auch Fotos bei FRÖBEL).



Grundlage der Dokumentation sind die Beobachtungen der jeweils betreuenden Erzieher*innen.

In einem jährlichen Entwicklungsgespräch wird Sie die Bezugserzieher*in über die Entwicklung Ihres Kindes informieren. Dazu wird sie mit Ihnen einen gemeinsamen Termin vereinbaren.

E

Eingewöhnung

Die Eingewöhnung und die ersten Schritte Ihres Kindes im Kindergarten sind für alle Beteiligten eine sehr sensible Zeit.

Die Erzieher*innen gestalten diesen Prozess nach den individuellen Bedürfnissen Ihres Kindes. Ein einfühlsamer Übergang in den Kindergarten ermöglicht es Ihrem Kind, sich an den neuen Ort zu gewöhnen. Die Bedürfnisse der Kinder stehen hier an oberster Stelle.

Wie die Eingewöhnung Ihres Kindes konkret abläuft, wird diejenige Erzieher*in mit Ihnen gemeinsam planen, die Ihrem Kind in dieser ersten Zeit als Bezugserzieher*in zur Verfügung steht.

Bitte beachten Sie, dass die Eingewöhnung bis zu vier Wochen in Anspruch nehmen kann. Die tägliche Betreuungszeit (anfangs in Anwesenheit einer Ihrem Kind vertrauten Person) wird langsam gesteigert. Am Ende der Eingewöhnung kann Ihr Kind für die vertraglich festgelegte Betreuungszeit bei uns bleiben.

Fragen Sie im Kindergarten auch nach der Leih-DVD „Krippenkinder – Familie und Tagesbetreuung in gemeinsamer Verantwortung“ (erschienen 2011).

Ehrenamtliches Engagement

Spielen Sie gerne ein Instrument, sprechen eine Fremdsprache oder haben Spaß am Gärtnern? Auf dem Beiblatt „Ehrenamtliche Mitwirkung“ im Betreuungsvertrag können Sie uns mitteilen, wie Sie sich gerne in den Kindergartenalltag ehrenamtlich einbringen möchten (siehe auch Vorlesen im Kindergarten/Lesekompetenz). Auch Ihr Engagement als Elternvertreter*in leistet einen wichtigen Beitrag.

Haben Sie wenig Zeit? Der Kindergarten freut sich auch, wenn Sie an einzelnen Aktionstagen wie bei der Instandhaltung von Gartenanlagen, bei der Vorbereitung von besonderen Festen und Feiern mithelfen oder Sie Interesse haben, Fördermitglied zu werden.

Sprechen Sie bitte mit Ihrer Leitung über Ihre Ideen. So können sie gemeinsam klären, ob die Aktivität zur Einrichtung passt und wie es gemeinsam gut gelingen kann. Wir legen Wert darauf, dass ehrenamtlich Aktive mit den Abläufen und im Umgang mit Kindern vertraut sind bzw. werden. Ehrenamtliche werden daher von einer pädagogischen Fachkraft begleitet. Wir stellen damit gleichzeitig sicher, dass keine Aufsichts- und Kinderschutzrechte verletzt werden. Ehrenamtlich Engagierte sind während ihrer Tätigkeit versichert.

Elterndialog und Erziehungspartnerschaft

Um in unseren Kindergärten das Beste für Ihr Kind zu erreichen, brauchen wir ein gutes, vertrauensvolles und offenes Miteinander. Der persönliche Kontakt zwischen den Eltern und den Bezugserzieher*innen ist

dafür sehr wichtig. Informieren Sie uns bitte über besondere Situationen zu Hause, damit wir Ihr Kind optimal begleiten und unterstützen können.

Die Erziehungspartnerschaft lebt von gegenseitigem Vertrauen, einer guten Kommunikation und davon, dass auch wir Ihnen einen Einblick in unsere Arbeit geben und Sie kontinuierlich über Ihr Kind informieren.

Bei **Elternabenden** können Themen rund um das Kindergartenjahr sowie pädagogische Inhalte besprochen werden. Sie finden entweder für die gesamte Einrichtung oder in kleineren Gruppen statt.

In **Elterngesprächen** werden Informationen über das eigene Kind ausgetauscht. Diese Gespräche finden ausführlicher mindestens einmal jährlich und zusätzlich bei Bedarf statt. Bitte haben Sie Verständnis, dass beim Bringen und Abholen der Informationsaustausch nur kurz erfolgen kann, denn in der Regel benötigen die Kinder auch zu diesen Zeiten die ungeteilte Aufmerksamkeit ihrer Erzieher*innen. Für einen weitergehenden Austausch ist ein vereinbarter Gesprächstermin besser geeignet.

Elternrechte und Elternbeteiligung

Jährlich zu Beginn eines Kindergartenjahres wählen die Eltern **Elternvertreter*innen**. Diese sind Ansprechpartner*innen sowohl für alle Eltern der Einrichtung als auch für die Leitung. Die Elternvertreter*innen eines Hauses bilden gemeinsam mit der Leitung und eventuell weiteren pädagogischen Fachkräften den Elternausschuss. Dieses Gremium trifft sich regelmäßig zu einem intensiven Austausch und gemeinsamen Vereinbarungen. Die Einrichtungsleitung informiert in den Sitzungen über relevante Angelegenheiten des Betreuungsbetriebs und der pädagogischen Arbeit. Über ihre Elternvertreter*innen haben alle Eltern die Möglichkeit, ihre Interessen zu vertreten.

Wir wünschen uns, dass Sie Ihr Recht auf Beteiligung an wichtigen Entscheidungen nutzen und sich als Elternvertreter*innen für alle Familien ihrer Einrichtung engagieren.

Bitte beachten Sie die Möglichkeiten und Grenzen der Elternmitwirkung, die das jeweilige Landeskitagesetz für Eltern vorsieht.

Erziehungs- und Familienberatung

Für Fragen zur Erziehung, aber auch bei Konflikten in der Partnerschaft und der Familie gibt es bundesweit Beratungsstellen, die Sie kostenlos in Anspruch nehmen können. Sie erhalten dort Unterstützung bei Erziehungsfragen, kleineren und größeren Problemen im Familienalltag sowie bei Trennung und Scheidung. Erziehungs- und Familienberatungsstellen helfen unbürokratisch – sie unterliegen der Schweigepflicht und beraten auf Wunsch auch anonym.

Adressen finden Sie im Internet unter dem Suchbegriff EFB. Beratungsangebote gibt es auch unter www.bke-beratung.de.

Essen

Gesunde Ernährung spielt in allen FRÖBEL-Einrichtungen eine wichtige Rolle. Bei den Mahlzeiten legen wir Wert auf eine ausgewogene und altersgemäße Ernährung sowie auf das Erfahren und Erlernen einer Tischkultur.

Unterschiedliche ethnische und religiöse Hintergründe der Kinder und ihrer Familien können berücksichtigt werden – bitte teilen Sie uns vorher Ihre Wünsche und Erwartungen mit. Ebenso werden im Bedarfsfall allergiegerechte Mahlzeiten angeboten.



F

Fachberatung

In allen Regionen der FRÖBEL-Gruppe arbeiten Fachberater*innen, die die Teams als Ansprechpartner*innen in den Häusern bei ihrer Arbeit unterstützen. Sie beraten die pädagogischen Fachkräfte bei der Umsetzung des konzeptionellen Profils, zu

pädagogischen Themen und bei der Organisation von Abläufen.

Ferientage für Kinder

Regelmäßige Pausen vom Kindergartenalltag tun vor allem den Kindern gut. Dieser Urlaub vom Kindergartenbetrieb dient der gemeinsamen Erholung von Kindern und trägt auch dem Bedürfnis der Familien nach gemeinsam verbrachter Zeit Rechnung. Ihre frühzeitige Information über längere Abwesenheiten hilft der Einrichtung bei einer guten Personaleinsatzplanung.

Tage, an denen keine Betreuung stattfindet (z. B. Brückentage, Teamfortbildung), werden rechtzeitig mit dem Elternausschuss besprochen und bekannt gegeben. Sollten Eltern an den entsprechenden Tagen trotz rechtzeitiger Ankündigung auf eine Betreuung durch einen Kindergarten angewiesen sein, kann diese in Absprache in einer anderen Einrichtung von FRÖBEL stattfinden. Bitte sprechen Sie die Leitung möglichst früh auf Ihren Bedarf an.

Fotos

Fotos sind ein wichtiges Mittel für die Dokumentation unserer Arbeit.

Im Kindergartenalltag gibt es Situationen, die auch im Rahmen der eigenen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit von FRÖBEL dokumentiert werden – dies aber nur mit Ihrem Einverständnis. Sollten Medienvertreter*innen die Einrichtung besuchen, wird es nur mit Erlaubnis der Erziehungs-

berechtigten Aufnahmen Ihres Kindes geben. **FRÖBEL beachtet stets die Persönlichkeitsrechte Ihres Kindes.**

Fotos, die Sie bei Festen, Feiern und Veranstaltungen von Ihren und anderen Kindern machen, dürfen **nicht ohne Einwilligung der jeweiligen Eltern** auf eigenen oder anderen sozialen Netzwerken hochgeladen werden.

Fördermitgliedschaft und Spenden

Mit einer Fördermitgliedschaft unterstützen Sie besondere Projekte oder pädagogische Angebote in Ihrer FRÖBEL-Einrichtung vor Ort, die allen Kindern gleichermaßen zugutekommen. Die regelmäßigen Spenden ermöglichen zusätzlich zu Einzelspenden, besondere Angebote und Aktionen zu planen und langfristig umzusetzen.

Selbstverständlich können auch Omas und Opas, Onkel und Tanten, Arbeitskolleg*innen oder Unternehmen Fördermitglied werden.

Nähere Informationen zu aktuellen Vorhaben und Sparzielen erhalten Sie über Ausgänge, Elternabende und auf Anfrage bei der Leitung Ihrer Einrichtung.

Wie Sie Mitglied werden, erfahren Sie auf unserem Flyer zur Fördermitgliedschaft in der FRÖBEL-Einrichtung oder auf froebel-gruppe.de/foerdermitgliedschaft/

Wenn Sie uns „Ihre Zeit schenken“ möchten, freuen wir uns auch über Ihr ehrenamtliches Engagement.

FRÖBEL

Als gemeinnütziger Träger betreibt FRÖBEL moderne Krippen, Kindergärten und Horte sowie Familienberatungszentren in verschiedenen Regionen und Ländern. Täglich betreuen ca. 2.600 Mitarbeiter*innen in rund 145 Einrichtungen mehr als 12.000 Kinder. Im Bereich der frühkindlichen Pädagogik ist FRÖBEL einer der größten gemeinnützigen Träger Deutschlands. Informieren Sie sich gerne unter www.froebel-gruppe.de.

Friedrich Fröbel – Vater des Kindergartens

Friedrich Wilhelm August Fröbel (1782–1852) ist ein deutscher Reformpädagoge und gilt als der „Vater des Kindergartens“. Seine Ideen und sein Wirken machten den Begriff und die Einrichtung „Kindergarten“ überall in der Welt zum Sinnbild eines besonderen Ortes für Kinder – so auch für die FRÖBEL-Gruppe, deren Namensgeber Friedrich Fröbel ist.

Friedrich Fröbel wirkte nach einer Studienzeit beim Schweizer Pädagogen Johann Heinrich Pestalozzi (1808) als Lehrer und Erzieher. Mit seinem 1826 veröffentlichten Hauptwerk „Die Menschenerziehung“ legte er den Grundstein für die systematische Erziehung von Kindern. 1840 gründete er im thüringischen Blankenburg den ersten „Allgemeinen deutschen Kindergarten“. Wenig später begannen die ersten Ausbildungskurse für Kindergärtnerinnen. Fröbel gab so den Anstoß für eine professionalisierte Ausbildung von Kindergärtnerinnen.

Der Reformpädagoge begründete mit dem Kindergarten eine gemeinschaftlich organisierte Kinderbetreuung, die das von Natur aus kreative Kind in seiner Spontaneität und Lernbereitschaft in den Mittelpunkt stellte. Fröbel war insbesondere der Auffassung, dass sich jede Entwicklung des Kindes nur in der Tätigkeit vollzieht – daher widmete Fröbel der Spieltätigkeit und dem Spielzeug seine besondere Aufmerksamkeit.

Die Ideen und Methoden, die Fröbel entwickelt hat, werden noch heute unabhängig von der kulturellen, religiösen oder sozialen Herkunft der Kinder weltweit eingesetzt. Für viele Elemente späterer pädagogischer Konzepte wie Montessori-, Reggio- und Waldpädagogik hat Fröbel die Grundsteine gelegt.

Die FRÖBEL-Gruppe führt die pädagogische Tradition Fröbels fort und entwickelt diese mit Blick auf neue wissenschaftliche Erkenntnisse und gesellschaftliche Veränderungen weiter.

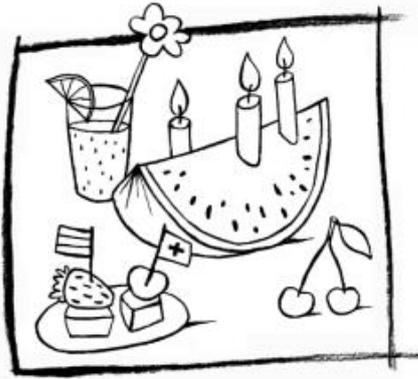
G

Geburtstage feiern

Die Geburtstagsfeier im Kindergarten gehört zu den wichtigsten Festen für Ihr Kind. Bitte sprechen Sie mit Ihrer Bezugserzieher*in ab, welchen Beitrag Sie als Eltern für dieses kleine Fest leisten und wie der Tag üblicherweise in der Einrichtung für das Geburtstagskind begangen wird. Beachten Sie bitte, dass im Rahmen von „Gesunde Ernährung“ und aus Rücksicht auf Kinder mit Allergien Ihre kulinarischen Mit-

bringst besonderen Einschränkungen unterliegen.

Die Lebensmittel und deren Zubereitung unterliegen in Kinderbetreuungseinrichtungen strengsten hygienischen Vorschriften. Speisen dürfen keine rohen Eier enthalten. Gefrorene Produkte und Frischwaren benötigen zudem stets eine ununterbrochene Kühlkette.



Gesundheit und Erkrankung Ihres Kindes

Zur Aufnahme Ihres Kindes, vor Betreuungsbeginn, benötigen wir eine **ärztliche Bescheinigung**². Diese Bescheinigung, die nicht älter als eine Woche sein darf, sagt aus, dass Ihr Kind aus ärztlicher Sicht in den Kindergarten gehen darf und keine Infektion vorliegt, mit der sich andere Kinder anstecken könnten. Bitte geben Sie die Bescheinigung vor dem ersten regulären Besuch bei der Leitung ab.

Während der Zeit, die Ihr Kind bei uns verbringt, wird es immer mal wieder an kleineren Infekten erkranken, da sein Immunsystem noch nicht vollständig ausgebildet ist. Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind bei einer ansteckenden Krankheit und/oder Fieber nicht betreut wird.

Wenn das Wohlbefinden des Kindes durch Krankheit derart beeinträchtigt ist, dass es nicht an den pädagogischen Angeboten teilnehmen kann, muss es zu Hause gepflegt werden.

Verschlimmert sich der Gesundheitszustand des Kindes, das morgens noch recht munter war, während der Betreuungszeit, werden die Eltern benachrichtigt und gebeten, ihr Kind abzuholen. Die betreuenden Erzieher*innen treffen dazu die Ent-

² Für Einrichtungen in NRW und Sachsen ist die Vorlage des kinderärztlichen Untersuchungshefts (U-Heft) ausreichend.

scheidung. Im Interesse aller Kinder und Erzieher*innen bitten wir Sie um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und rechtzeitige Information darüber, wenn es Ihrem Kind nicht gut geht.

Kinder, die krank sind, benötigen Ruhe und viel Zuwendung zu Hause, um wieder gesund zu werden. Es ist keiner pädagogischen Fachkraft erlaubt, kranke Kinder morgens anzunehmen, bei sichtbarer Erkrankung zu betreuen oder Medikamente zu verabreichen.

Für die häufigsten Erkrankungen gilt:

Bei **Fieber** (ab 38 Grad Celsius) ist eine Betreuung ausgeschlossen. Bei erhöhter Temperatur (bis 38 Grad Celsius) entscheidet das allgemeine Wohlbefinden des Kindes und sein Verhalten darüber, ob es die Einrichtung besuchen kann.

Bei uns wird die Temperatur üblicherweise mit einem Infrarotthermometer an der Stirn gemessen. Hat ein Kind Fieber, sollte es am Folgetag zur Beobachtung zu Hause bleiben.

Treten bei dem Kind einmalige Beschwerden wie **Durchfall** oder **Erbrechen** auf, kann es bis zum Ausschluss einer Erkrankung nicht weiter betreut werden. Erst wenn die Beschwerden vollständig abgeklungen sind, kann es die Einrichtung wieder besuchen. Wenn mehrere Kinder von ähnlichen Symptomen betroffen sind, bleiben die betroffenen Kinder 48 Stunden³ zu Hause. Über diese Maßnahme entscheidet die Bezugserzieher*in in Abstimmung mit der Leitung und informiert Sie als Eltern persönlich.

Kranke Kinder sind eine besondere Herausforderung, vor allem in Familien mit berufstätigen Eltern. Eine Entscheidung, Ihr Kind aufgrund von Gesundheitsbeeinträchtigungen nicht zu betreuen, treffen wir niemals leichtfertig. Wir haben dabei stets das Wohlergehen der uns anvertrauten Kinder im Blick.

Bitte beachten Sie die besonderen Maßnahmen und die Meldepflicht bei **Infek-**

³ Für Einrichtungen in Hamburg sind 72 Stunden vorgeschrieben.

Infektionskrankheiten nach dem Infektionsschutzgesetz (z. B. Masern, siehe Anlage des Betreuungsvertrags). In diesem Fall arbeiten wir immer mit dem zuständigen Gesundheitsamt zusammen. Bei Auftreten einer solchen Infektion in der Einrichtung wird das Gesundheitsamt Maßnahmen anordnen, die wir unverzüglich umsetzen.

Zum Schutz vor Infektionskrankheiten gibt es **Impfungen**. Bitte lassen Sie sich vor dem Besuch einer Kindertageseinrichtung von Ihrem Kinderarzt dazu beraten. Beachten Sie, dass nichtgeimpfte Kinder von der Betreuung ausgeschlossen werden können, wenn in der Einrichtung ein anderes Kind an einer Infektionskrankheit leidet. Die Entscheidung dazu trifft das zuständige Gesundheitsamt. Um im Falle einer Infektionskrankheit bei einem von uns betreuten Kind schnell und angemessen und zum Wohle aller Kinder und Beschäftigten reagieren zu können, benötigen wir Informationen zum aktuellen Impfstatus ihres Kindes.

Werden bei Ihrem Kind **Kopfläuse** entdeckt, muss Ihr Kind sofort aus der Einrichtung abgeholt werden. Bitte sorgen Sie in diesem Fall umgehend für eine wirksame Bekämpfung der Kopfläuse (→ spezielles Shampoo). Lassen Sie sich dazu in einer Apotheke beraten. Sobald Ihr Kind von den Läusen befreit ist, fühlt es sich wieder wohl und kann in sein gewohntes Umfeld zurückkehren.

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass Sie als Elternteil die Einrichtungsleitung über einen Kopflausbefall in Ihrer Familie umgehend informieren müssen. Durch Ihre Offenheit tragen Sie dazu bei, dass die Einrichtung entsprechend reagieren und Maßnahmen ergreifen kann, um eine Weiterverbreitung der Läuse zu vermeiden. Zum Beispiel durch eine anonyme Information anderer Eltern.

Solange das betroffene Kind keine wirksame Behandlung erhält, ist eine Betreuung grundsätzlich ausgeschlossen. In der Praxis bedeutet das: Sobald Sie die Kopfhaut Ihres Kindes mit einem geprüften und anerkannten Kopflaus-Präparat behandeln und dies gegenüber der Einrichtung schriftlich bestätigen (z. B. durch Vorlage eines aktuellen Kassenbelegs), kann Ihr Kind umgehend wieder die Einrichtung besuchen.

Ein ärztliches Attest oder eine Bescheinigung über den Behandlungserfolg ist nur bei wiederholtem Kopflausbefall erforderlich. Das Robert-Koch-Institut vertritt diese Rechtsauslegung. Mit ihr werden auch die Eltern geschützt.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass es regionale Unterschiede in der Handhabung von Kopflausbefall geben kann. Denn nach der Gesetzeslage regeln grundsätzlich die für Schulen und Kindergärten zuständigen Aufsichtsbehörden, wann ein Kind die Gemeinschaftseinrichtung wieder besuchen darf.

K

Kinderschutz bei FRÖBEL

Das Wohl und der Schutz der uns anvertrauten Kinder ist für uns das oberste Gebot. In allen Einrichtungen gilt das FRÖBEL-Kinderschutzkonzept „Kinder schützen – Eltern unterstützen – Erzieherinnen und Erzieher stärken“. Grundlage hierfür sind die in der UN-Kinderrechtskonvention formulierten Kinderrechte: Das Recht von Kindern auf lebenswürdige Bedingungen, das Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und Partizipation sind für uns in unserer täglichen Arbeit ebenso wie ihr Recht auf gewaltfreie Erziehung in jeder Form handlungsleitend.

7

L

Lesekompetenz

Die Förderung der Sprach- und Lesekompetenz ist in FRÖBEL-Kindergärten ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit.

Im Alltag und im Rahmen von Projekten, wie etwa dem bundesweiten Vorlesetag, werden Kinder dazu ermutigt, sich die Welt der Buchstaben und Bücher eigenständig zu erschließen.

Dabei hat die Vorlesekultur eine besondere Aufgabe: Die Sprachentwicklung von

Kindern soll durch Lesen, Zuhören und Erzählen gefördert werden.

Vielfältige Vorleseaktionen mit geeigneten Kinderbüchern und interessante Geschichten machen Spaß und schaffen die besten Voraussetzungen für den Erwerb von Lesekompetenzen.

Wir freuen uns, und auch für alle Kinder ist es ein besonderes Erlebnis, wenn wir Sie als Vorlesepaten gewinnen können. Dafür bietet sich zum Beispiel der einmal im Jahr im November stattfindende bundesweite Vorlesetag an. Aber auch sonst können Sie gerne Märchen und Geschichten vorlesen. Sprechen Sie die Leitung einfach an.

M

Medikamente

Unseren Mitarbeiter*innen ist es nicht erlaubt, den Kindern ohne ärztliche Verordnung Medikamente zu verabreichen. **Eine davon abweichende Handhabung kann nur dann erfolgen, wenn Ihr Kind eine chronische Erkrankung hat und zur Medikamentenvergabe eine zusätzliche schriftliche Vereinbarung zwischen den Eltern und der Einrichtungsleitung erfolgt. Diese Vereinbarung wird schriftlich und unter Einbeziehung des behandelnden Arztes getroffen. Das Dokument ist dann Bestandteil des Betreuungsvertrages.**

In jedem Fall gehören Medikamente weder in Kinderhände noch in Kindertaschen und müssen den Erzieher*innen sofort und persönlich übergeben werden.

Wenn Ihr Kind an einer chronischen Erkrankung wie etwa Asthma, Diabetes oder Neurodermitis leidet, werden wir gemeinsam eine Lösung suchen, wie wir in unserer Einrichtung mit der jeweiligen Schwere der Erkrankung im Kindergartenalltag umgehen.

Ausführliche Informationen zum Thema finden Sie in unserem Merkblatt „Medikamentengabe in FRÖBEL-Kindergärten“ als Anlage Ihres Betreuungsvertrages.

N

Newsletter

Auf der Homepage der FRÖBEL-Gruppe finden Sie den FRÖBEL-Rundblick, einen monatlichen Newsletter, der als E-Mail verschickt wird.

Er informiert über pädagogische Themen, Entwicklungen in den FRÖBEL-Kindergärten sowie über Nachrichten von Projektpartnern und aus Politik und Gesellschaft.

In einigen Einrichtungen werden auch Newsletter von den Elternvertreter*innen zusammen mit der Einrichtungsleitung per E-Mail verschickt – erkundigen Sie sich bei der Leitung danach.

P

Pädagogisches Profil

Grundlage der pädagogischen Arbeit in unseren Häusern sind die jeweiligen Landesgesetze und Verordnungen sowie Bildungsprogramme der Bundesländer.

Neben den Bildungsprogrammen bilden die FRÖBEL-Rahmenkonzeption und das FRÖBEL-Leitbild einen verbindenden Rahmen für die tägliche Arbeit aller pädagogischen Fachkräfte bei FRÖBEL.

Das Leitbild betont die Rechte von Kindern im pädagogischen Alltag. Die Beachtung dieser Rechte ist die Grundlage dafür, dass Kinder sich zu Menschen entwickeln können, die ihren Alltag und ihre Umgebung mitgestalten. Die drei FRÖBEL-Prinzipien Beziehung, Partizipation und Individualisierung unterstützen dieses Bestreben.

Kinder sollen bei uns die Erfahrung machen, dass ihre Rechte, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention beschrieben sind, anerkannt und gelebt werden. So unterstützen wir Kinder darin, selbstständige, selbstbewusste, vorurteilsbewusste und verantwortungsvolle Mitglieder einer demokratischen Gesellschaft zu werden.

Über das Herzstück der Pädagogik bei FRÖBEL informieren Sie sich bitte unter:

froebel-gruppe.de/leitbild und froebel-gruppe.de/paedagogik/konzeption/.

U

Übergang in die Grundschule

S

Schlafen

Jeder Tag im Kindergarten ist für ein Kind mit vielen Eindrücken, Sinnesreizen und Anregungen verbunden. Die Vielfalt an Angeboten und Aktivitäten und das Zusammensein mit vielen anderen Kindern erfordern eine Menge Energie und Anstrengung.

Aus diesem Grund ist in jeder Ganztagsbetreuung für Kinder eine Ruhe- und Schlafphase fester Bestandteil des Tagesablaufs. Unsere Erzieher*innen berücksichtigen dabei stets das individuelle Schlafbedürfnis der Kinder. Ob und wie lange ein Kind mittags schläft, hängt von seinem eigenen Schlafbedürfnis ab. Nur ein ausgeruhtes Kind ist in der Lage, aktiv am Kindergartenalltag teilzunehmen.

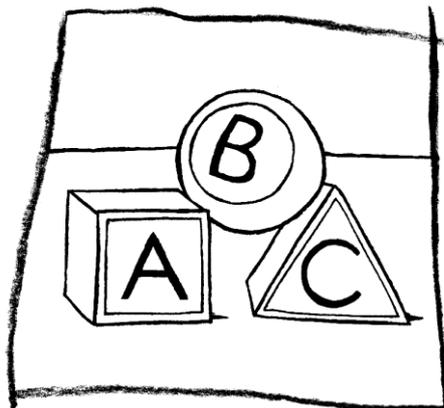
Ältere Kinder, die während der Mittagszeit kein Schlafbedürfnis haben, erhalten alternative Angebote in Form einer ruhigen Beschäftigung. Sprechen Sie uns an, wenn das Schlafverhalten Ihres Kindes sich zu Hause verändert. Gemeinsam suchen wir nach Möglichkeiten zum Wohle des Kindes und des Familienlebens.

Sprachförderung

Sprachliche Kompetenzen sind eine Schlüsselqualifikation in der Bildung von Kindern. Sie sind entscheidend, um mit anderen in Kontakt zu treten, sich mitzuteilen und um andere zu verstehen. Sprachförderung bei FRÖBEL findet im Alltag statt: Unsere pädagogischen Fachkräfte sind sprachliches Vorbild, fördern Gespräche und hören zu. Sie greifen die Interessen und Ideen der Kinder sprachlich auf und entwickeln sie zusammen weiter.

Unser Ziel ist es, den uns anvertrauten Kindern optimale Startchancen in der Schule zu ermöglichen. Unsere pädagogischen Fachkräfte können die Kinder dafür sowohl im pädagogischen Alltag als auch durch gezielte Angebote und Aktionen unterstützen.

Die Vorbereitung auf die Schule findet während der gesamten Kindergartenzeit statt: Erziehung zur Selbstständigkeit, Förderung von Neugier und Lernfreude, Verhalten in der Gemeinschaft, erste Erfahrungen mit Zahlen, Mengen und Formen, Rhythmus und Reim und die Bedeutung von Schrift – all dies wird dazu beitragen, dass Ihrem Kind ein guter Start in der Schule gelingt.



Eine besondere Bedeutung hat dabei das letzte Jahr vor der Schule. Gemeinsame Projekte, Ausflüge und Erfahrungen für die Kinder tragen vor allem dem Bedürfnis der älteren Kinder Rechnung, als „Fast-Schul-

kind“ wahrgenommen zu werden.

Zusammen mit den Erzieher*innen überlegen und planen Sie, wie Sie Ihr Kind bei dem Start in die Schule am besten unterstützen können. Für weitere Informationen empfehlen wir Ihnen zum Beispiel die Elternbriefe Nr. 32 und Nr. 37 des Arbeitskreises neue Erziehung e.V. (ANE), die Sie unter www.ane.de bestellen können.

Unfälle

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter absolvieren regelmäßig Erste-Hilfe-Schulungen. Bei Zweifeln oder im Notfall wird über 112 ein Notarzt angefordert. Die Eltern werden unmittelbar nach einem Unfall über die Situation informiert. Bis zu

Ihrem Eintreffen wird Ihr Kind durch eine ihm vertraute Erzieher*in begleitet. Jeder Unfall wird in einem Unfallbuch vermerkt und mit einem Unfallbericht dokumentiert. Für eine reibungslose Nachbereitung mit Versicherungen und Behörden ist eine gegenseitige Information über eine ärztliche Diagnose und den weiteren Verlauf der Genesung sehr wichtig.

V

Vertrag

Wie für andere Kindergärten auch, gelten für die Einrichtungen der FRÖBEL-Gruppe eine Reihe von organisatorischen Grundlagen, die Sie bei der Vertragsunterzeichnung erhalten.

Vor der Aufnahme Ihres Kindes bekommen Sie einen Betreuungsvertrag. In diesem finden Sie Bedingungen und Konditionen, Informationen zu den Kosten der Betreuung, den Öffnungszeiten sowie weitere Anlagen:

- Infektionsschutz und Krankheitsfall
- Vereinbarung zur Medikamentengabe
- Betreuung chronisch kranker Kinder
- Vollmacht für Abholpersonen
- Ermächtigung zur Lastschrift
- Fotodokumentation
- Ehrenamtliche Mitwirkung

Bitte lesen Sie sich den Vertrag sorgfältig durch und sprechen Sie uns bei Unklarheiten an.

Die Kündigung eines Betreuungsplatzes geben Sie bitte schriftlich bei der Leitung ab. Die Fristen für eine Kündigung finden Sie in Ihrem Betreuungsvertrag.

Über die **Einrichtungskonzeption**, in der das pädagogische Profil der Einrichtung beschrieben ist, informiert Sie die Leitung.

Die **Hausordnung** informiert über das Zusammenleben im Kindergarten und gibt Auskunft über Regeln und Pflichten der Mitarbeiter*innen sowie aller weiteren Per-

sonen, die sich auf dem Gelände der Einrichtung aufhalten.

Änderungen Ihrer Adresse, Ihrer Ruf- und Kontonummer teilen Sie bitte der Leitung bzw. den zuständigen Sachbearbeiter*innen der Elternbeitragsverwaltung umgehend am besten schriftlich mit. Adressen und Ansprechpartner erfahren Sie in der Einrichtung.

Bitte beachten Sie: Eine Einrichtung kann in seltenen Fällen auf behördliche Anordnung oder aus anderen zwingenden Gründen (z. B. Schäden am Gebäude) geschlossen werden. In diesem Fall haben Familien keinen Anspruch auf Betreuung des Kindes bei FRÖBEL. Sollten wir unserer vertraglich zugesicherter Betreuungsleistung aus zwingenden Gründen nicht nachkommen können, werden Sie umgehend informiert.

Z

Zusammenarbeit

10

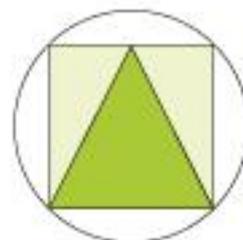
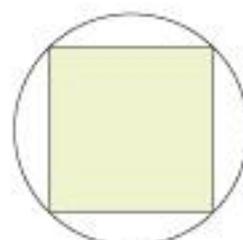
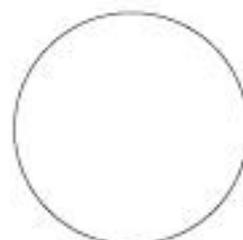
Ihre Fragen zu allen Themen rund um den Kindergarten und die Betreuung Ihres Kindes sind bei uns willkommen. Wir freuen uns auf eine gute und erfolgreiche gemeinsame Zeit mit Ihrem Kind und Ihnen als seine Familie.

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen.

Impressum/Copyright

FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH
Alexanderstr. 9, 10178 Berlin
Telefon: +49 30 212 35 0,
Fax: +49 30 212 35 120
E-Mail: info@froebel-gruppe.de
Internet: www.froebel-gruppe.de

© Inhalte des ELTERN-ABC: FRÖBEL e.V. 2016
© Illustrationen: G. Altevers, Berlin 2011



FRÖBEL
Kompetenz für Kinder